

**Sicherung der Angebote der Münchner Bahnhofsmision  
Aufstockung der Kostenübernahme für Sicherheitsdienst in  
den Räumen der Bahnhofsmision am Hauptbahnhof, Gleis 11  
Erhöhung des Zuschusses ab dem Haushaltsjahr 2016 für  
Evangelische Bahnhofsmision - Hilfswerk München gGmbH**

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und  
ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06117**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin / des Referenten**

**Zusammenfassung**

Die Katholische Bahnhofsmision wird vom Katholischen Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit IN VIA betrieben. Partner von IN VIA ist das Evangelische Hilfswerk München gGmbH (EHW). Diese führt die Einrichtung der Evangelischen Bahnhofsmision.

Beide Träger teilen sich die Räumlichkeiten der Bahnhofsmision am Hauptbahnhof und führen diese als Gesamtteam mit einer gemeinsamen Konzeption.

Die Bahnhofsmision München ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen.

Durch die zentrale Lage der Bahnhofsmision am Gleis 11 des Münchner Hauptbahnhofes ist sie oft der erste Anlaufpunkt für neu ankommende Hilfesuchende in München.

Es besteht der hohe Anspruch, professionelle soziale Arbeit zu leisten und diese auch stetig weiter zu entwickeln. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahnhofsmision helfen flexibel, unbürokratisch, individuell und situationsgerecht.

Aufgrund schwerwiegender Vorfälle in den Räumen der Bahnhofsmision im letzten Sommer wurde damals kurzfristig vom 13.08.2015 bis zum 31.12.2015 ein Sicherheitsdienst beantragt. Nach Rücksprache mit den Geschäftsführern und Leitungen der Bahnhofsmision hat sich dieser sehr gut bewährt und es bestand der Wunsch, den Sicherheitsdienst dauerhaft einzurichten.

Für die weitere, dauerhafte Finanzierung des Sicherheitsdienstes ab dem Jahr 2016 war

eine entsprechende Zuschusserhöhung notwendig.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05174) wurde einer Zuschusserhöhung für die Übernahme der Kosten des Sicherheitsdienstes ab dem 01.04.2016 bis zum 31.12.2017 zugestimmt.

Die beiden Träger (IN VIA und EHW) haben sich darüber verständigt, dass der Sicherheitsdienst nur einem Zuschussnehmer zugerechnet werden soll und die notwendige Erhöhung nur bei diesem, nämlich beim Evangelischen Hilfswerk, erfolgen soll. Mit diesem wurde bereits zum 01.01.2015 ein Vertrag mit einer dreijährigen Finanzierungszusage abgeschlossen. Analog dieser Finanzierungszusage wurde die Zuschusserhöhung bis zum 31.12.2017 befristet.

Die mit o.g. Beschluss bewilligten Kosten decken eine neunstündige Einsatzzeit des Sicherheitsdienstes pro Tag ab. Die Räume der Bahnhofsmision sind allerdings 14 Stunden am Tag (7.30 – 21.30 Uhr) für hilfeschende Menschen geöffnet.

Im April 2016 kam es nun erneut zu schwerwiegenden Zwischenfällen in den Räumen der Bahnhofsmision. Diese geschahen zu Zeiten als kein Sicherheitspersonal vor Ort war. Aufgrund dieser Vorfälle und der damit verbundenen massiven Verunsicherung der (teilweise ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hatte die Bahnhofsmision ab dem 21.04.2016 nur noch in der Zeit von 12.00 – 16.00 Uhr und von 16.30 – 21.30 Uhr geöffnet. Vormittags fand eine Notfallberatung über das Pfortenfenster statt.

Ab dem 01.05.2016 ging der Träger nun auf eigenes finanzielles Risiko in Vorleistung, um die Anwesenheit einer Sicherheitsfachkraft für 14 Stunden zu finanzieren und die Bahnhofsmision wieder zu den regulären Öffnungszeiten für die Hilfeschenden zugänglich zu machen. Eine langfristige Finanzierung aus Eigenmitteln ist der Bahnhofsmision allerdings nicht möglich.

Um dem Sicherheitsbedürfnis ihrer Mitarbeitenden Rechnung zu tragen und den regulären Betrieb weiterhin aufrecht zu erhalten, besteht der Wunsch der Bahnhofsmision, dass der Aufstockung der Einsatzzeiten des Sicherheitspersonals analog der Öffnungszeiten zugestimmt wird und die hierfür notwendigen Kosten im Rahmen einer erneuten Zuschusserhöhung übernommen werden.

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Tätigkeit der Bahnhofsmision**

Durch die tägliche Erreichbarkeit rund um die Uhr ist die Bahnhofsmision die zentrale Anlaufstelle für Menschen in Notsituationen, auch wenn andere Beratungsstellen und Ämter geschlossen haben. Hierzu zählen unter anderem Münchner Bürgerinnen und Bürger (mit und ohne Migrationshintergrund) in einer akuten Notlage, Flüchtlinge und Asylsuchende, obdach- und wohnungslose

Menschen, Menschen die Transferleistungen beziehen, Frauen und Kinder aus Gewaltsituationen, arbeitssuchende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie viele mehr. Die Räume der Bahnhofsmision sind in der Zeit von 7.30 Uhr bis um 21.30 Uhr für alle Personen geöffnet.

Für alleinstehende Frauen, mit und ohne Kinder, besteht die Möglichkeit, in Ausnahmesituationen in den Räumen der Bahnhofsmision auch zu übernachten. Diese Frauen müssen die Räume frühmorgens wieder verlassen.

## **1.2 Erhebliche Vorfälle**

Bereits im August 2015 kam es zu drei massiven Zwischenfällen. In den Räumen der Bahnhofsmision entstand durch randalierendes und aggressives Klientel erheblicher Sachschaden. Nur mit Hilfe der Polizei konnte dafür gesorgt werden, dass die betreffenden Klienten die Räume verließen. Langjährige Mitarbeitende standen unter Schock und die Bahnhofsmision musste das erste Mal seit ihrem Bestehen geschlossen werden.

Glücklicherweise entstand bei diesen Zwischenfällen nur Sachschaden, es wurden keine Mitarbeitenden der Bahnhofsmision verletzt.

Am 11.04.2016 um ca. 8.30 Uhr gerieten zwei Besucher in heftigen Streit und es folgte eine mehrminütige Schlägerei. Stühle kippten um und einer der Beteiligten blutete nach mehreren Faustschlägen ins Gesicht aus Mund und Nase. Gleich zu Beginn der Auseinandersetzung wurde die Bundespolizei alarmiert. Nach deren Eintreffen wurde einer der Beteiligten aus den Räumen geführt, der andere vor Ort verhaftet. Die Bahnhofsmision wurde bis auf Weiteres geschlossen. Der Einsatzleiter der Bundespolizei bot an, ein Kriseninterventionsteam (KIT) zu holen, da alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahnhofsmision einen äußerst geschockten Eindruck auf ihn machten.

Noch am Vormittag gab es ein einstündiges Treffen mit einem Mitarbeiter des KIT. Um 12 Uhr nahm der Sicherheitsdienst seine Arbeit auf. Nach Aufräumarbeiten konnte um 14 Uhr der reguläre Betrieb in der Bahnhofsmision mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Spätschicht wieder aufgenommen werden.

Am 17.04.2016 um 9.30 Uhr kam es zu einem weiteren Vorfall. Eine vorsprechende Klientin wurde an der Theke sehr aufdringlich und aggressiv. Die Frau kam der Mitarbeiterin der Bahnhofsmision bedrohlich nahe und schrie diese dabei an. Einer mehrmaligen Aufforderung der Mitarbeiterin, die Bahnhofsmision zu verlassen, kam die Frau nicht nach.

Auch hier musste die Bundespolizei um Hilfe gerufen werden; bis zu deren Eintreffen hatte die Frau die Bahnhofsmision dann allerdings verlassen.

### **1.3 Aufstockung der Einsatzzeiten des Sicherheitsdienstes**

Mit o.g. Beschlussvorlage wurden der Bahnhofsmision Kosten für den Einsatz eines Sicherheitsdienstes für neun Stunden täglich bewilligt. Es lag in der Entscheidung der Bahnhofsmision, aufgrund ihrer Erfahrungswerte, die Einteilung der Einsatzzeiten vorzunehmen.

Der Sicherheitsdienst war in der Zeit von 12.00 – 16.00 Uhr und von 16.30 – 21.30 Uhr anwesend. Die aktuellen Vorfälle ereigneten sich zu Zeiten, in denen kein Sicherheitspersonal vor Ort war.

Um weiteren Vorfällen während der Öffnungszeiten vorzubeugen, soll der Sicherheitsdienst ab dem 01.05.2016 von 7.30 – 21.30 Uhr eingesetzt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahnhofsmision, aber auch Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gewerbetreibende im Bahnhofsbereich, stellen fest, dass sich immer mehr Menschen am Hauptbahnhof aufhalten und die Gewaltbereitschaft und Kriminalität deutlich zugenommen hat. Dieser Entwicklung und dem damit verbundenen höheren Sicherheitsbedürfnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann durch eine Aufstockung der Einsatzzeiten des Sicherheitsdienstes Rechnung getragen werden.

## **2. Kostenübernahme für den Sicherheitsdienst**

Nachdem es sich bei der Bahnhofsmision nicht um einen öffentlichen Auftraggeber handelt, sind die Grundsätze der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) nicht direkt anwendbar. Maßgeblich dafür, welche Maßstäbe die freien Träger bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte anlegen müssen, sind die Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat. Dort ist unter Punkt 3.2.4 festgelegt, dass nur Maßnahmen von Trägern zu fördern sind, wenn die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Bereits mit Beschlussfassung vom 16.03.2016 wurde die Bahnhofsmision aufgefordert, eine Sicherheitsfirma nach den o.g. Grundsätze auszuwählen.

Nach Vorlage entsprechender Angebote wurde vorgeschlagen, eine Firma zu beauftragen, die über einschlägige Erfahrungen im Umgang mit dem besonderen Klientel der Bahnhofsmision verfügt und ein günstiges Angebot abgegeben hat. Der Stundenlohn bei dieser Firma beträgt 19,65 € brutto. Laut Rückfrage bei der Geschäftsführung fallen bei einer längerfristigen Beauftragung (über sechs Monate) keine Nacht- und Feiertagszuschläge an.

Die monatlichen Kosten belaufen sich bei neun Stunden Einsatz täglich auf ca. 5.310,- €. Jährlich betragen die Kosten somit ca. 63.720,- € brutto.

Im Rahmen dieses Angebotes wurde einer Zuschusserhöhung für den Sicherheitsdienst mit 64.000,- €/Jahr zugestimmt.

Bei einer Aufstockung der Einsatzzeiten von neun auf 14 Stunden würde sich eine zusätzliche Erhöhung des Zuschussbedarfs um ca. 35.600,- €/Jahr errechnen.

Anteilig für die Zeit vom 01.05.2016 bis 31.12.2016 ergibt sich somit ein Mehrbedarf von 23.750,- €. Die jährlichen Gesamtkosten für den Sicherheitsdienst beliefen sich dann auf 99.600,- €.

### **3. Zusammenfassung**

Sowohl das Evangelische Hilfswerk als auch IN VIA wollen die Arbeit in der Münchner Bahnhofsmision qualifiziert und bedarfsgerecht fortführen. Der Einsatz für Menschen in schwierigen Lebenssituationen liegt beiden Trägern sehr am Herzen und ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit. Die Bahnhofsmision übernimmt wichtige kommunale Aufgaben und leistet einen wesentlichen Beitrag für ein soziales München. Sowohl die hauptberuflichen als auch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Träger arbeiten mit hohem Einsatz. Sie sind häufig mit schwierigen Menschen, hoffnungslosen Situationen und zunehmend mit hohem Aggressionspotential konfrontiert.

Nur mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der notwendigen Personalausstattung lässt sich diese tägliche Herausforderung bewältigen.

Durch den vorhandenen Sicherheitsdienst fühlen sich auch die Besucherinnen und Besucher wieder sicherer und gerade für Frauen haben die Räume der Bahnhofsmision nun wieder mehr den Charakter eines „Schutzraums“. Viele Klientinnen und Klienten, die in letzter Zeit der Bahnhofsmision fern geblieben sind, nehmen die Angebote nun wieder wahr.

Für beide Träger hat die Sicherheit ihres Personals oberste Priorität.

Die Träger der Bahnhofsmision sind bereit, ab dem 01.05.2016 in finanzielle Vorleistung zu gehen, um die Angebote der Bahnhofsmision auch weiterhin für alle Hilfesuchenden zur Verfügung stellen zu können. Allerdings können diese zusätzlichen Kosten nicht über Eigenmittel gedeckt werden.

Sollte einer Aufstockung der Einsatzzeiten des Sicherheitsdienstes und der damit verbundenen Zuschusserhöhung nicht zugestimmt werden, wird die Bahnhofsmision ihre Öffnungszeiten und somit ihr Hilfeangebot entsprechend einschränken müssen.

Eine entsprechende Zuschusserhöhung an das Evangelische Hilfswerk, um auch weiterhin die Sicherheit des Personals zu gewährleisten und um gerade Frauen, mit und ohne Kindern, einen geschützten Raum bieten zu können, ist daher unumgänglich.

#### **4. Finanzierung des Sicherheitsdienstes der Bahnhofsmision, Produkt 60 4.1.4 Zuschusserhöhung an das Evangelische Hilfswerk München ab 01.05.2016**

Aufgrund der unter Punkt 2 dargestellten Ausführungen wird die jetzige Sicherheitsfirma zu den bereits beschriebenen Konditionen ihre Einsatzzeiten entsprechend aufstocken.

Kosten für diese Leistung können bis zu einer Höhe von ca. 99.600,- € brutto jährlich übernommen werden (s. Seite 5).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05174) wurde der Zuschussbedarf für das Jahr 2016 bereits auf 341.103,- € und für das Jahr 2017 auf 357.103,- € erhöht.

Für die Zeit vom **01.05.2016 – 31.12.2016** würde die erneute einmalige Zuschussausweitung eine Erhöhung des Zuschussbedarfs von 341.103,- € um max. **23.750,- €** auf 364.853,- € und vom **01.01.2017 – 31.12.2017** einmalig von 357.103,- € um max. **35.600,- €** auf 392.703,- € bedeuten (Beträge aufgerundet).

Da eine vertragliche Finanzierungszusage für den Zuschuss an das Evangelische Hilfswerk bis zum 31.12.2017 besteht, werden auch die Kosten für den Sicherheitsdienst vorerst bis zu diesem Datum gewährt. Im Rahmen der neuen Vertragsverhandlungen sind die Notwendigkeit und die Kostenhöhe neu zu überprüfen.

Ausgehend von dem bereits genehmigten Zuschussbudget im Haushaltsjahr 2016 i.H.v. 341.103,- € erhöhen sich die jährlichen Zuschussmittel einmalig in 2016 um zusätzlich 23.750,- € auf 364.853,- € und einmalig in 2017 um zusätzlich 35.600,- € auf 392.703,- €. Die Budgeterhöhungen sind im Rahmen der jeweiligen Planungsphase (Nachtrag 2016 und Haushaltsplanung 2017) anzumelden.

## 5. Kosten

	Einmalig 2016	Einmalig 2017
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	23.750,-- in 2016	35.600,-- in 2017
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	23.750,-- in 2016	35.600,-- in 2017
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

## 6. Nutzen

Am Hauptbahnhof München hat sich die Bahnhofsmision als wichtige Anlaufstelle seit Jahren etabliert und leistet dort wertvolle Arbeit im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe.

Durch die Gewährung der Zuschusserhöhungen für den Sicherheitsdienst an das Evangelische Hilfswerk wird sichergestellt, dass die Bahnhofsmision auch weiterhin als wichtige Stütze des Münchner Wohnungslosensystems tätig sein kann und keine Kürzungen bzw. Einschränkungen im Leistungsangebot vorgenommen werden müssen.

Die Bahnhofsmision unterstützt mit ihrer Tätigkeit die städtischen Stellen der Wohnungslosenhilfe und trägt damit zu einer erheblichen Entlastung bei.

## **7. Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

## **8. Unabweisbarkeit**

Sollte einer Aufstockung der Einsatzzeiten des Sicherheitsdienstes und der damit verbundenen Zuschusserhöhung nicht zugestimmt werden, so müsste die Bahnhofsmision ihre Öffnungszeiten entsprechend einschränken. Die Räume der Bahnhofsmision wären dann nur noch neun Stunden täglich, analog der Anwesenheit des Sicherheitspersonals, geöffnet. In den anderen Zeiten würde lediglich eine Notfallberatung über das Pfortenfenster erfolgen. Dies hätte eine massive Einschränkung der angebotenen Maßnahmen (Tee- und Brotausgabe, Vorschusszahlungen für das Amt für Wohnen und Migration, ausführliche Beratungsangebote usw.) zur Folge.

### **Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Nachtragsplan 2016 bzw. Haushaltsplan 2017**

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtrags- haushaltsplan 2016 bzw. Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin / des Referenten**

1. Der gestaffelten Erhöhung der Zuschusszahlungen an das Evangelische Hilfswerk für den Vertragszeitraum 2016 bis 2017 wird zugestimmt.
2. Ausgehend von dem bereits genehmigten Zuschussbudget für das Haushaltsjahr 2016 i.H.v. 341.103,- € erhöhen sich für die Bahnhofsmision die Zuschussmittel einmalig in 2016 um zusätzlich 23.750,- € auf 364.853,- €. Die für das Haushaltsjahr 2017 bereits genehmigten Zuschussmittel in Höhe von 357.103,- € erhöhen sich einmalig in 2017 um zusätzlich 35.600,- € auf 392.703,- €.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die einmalig in 2016 in Höhe von 23.750,- € und einmalig in 2017 in Höhe von 35.600,- € erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2016 sowie im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Produkt 60 4.1.4; Finanzposition 4707.7000.0000.3; Innenauftrag 603900112).
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin / Der Referent

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)**  
**An das Sozialreferat S-III-SW2**  
**An das Sozialreferat, S-III-LG/F**  
z.K.

Am

I.A.